

An den Ortsvorsteher
c/o Büro der städtischen Gremien

Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg



Ortsbeirat Friedberg-Kernstadt
Friedberg, 05.08.2026

Antrag Förderung Schottergartenrückbau

Der Ortsbeirat Friedberg Kernstadt möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten zu prüfen, ob

- eine Förderung für den Rückbau von Schottergärten eingeführt werden kann,
- Mustergartenbeete im Bereich öffentlicher Grünanlagen angelegt werden, die pflegeleichte Naturgartenelemente demonstrieren und zur Nachahmung anregen sollen.

Begründung:

Friedberg hat seit 2023 eine Vorgartensatzung, die insbesondere die weitere Versiegelung von Gärten verhindern soll und ein Instrument der Klimaanpassung gegen Überschwemmung durch Starkregenereignisse und gegen Aufheizen des Stadtgebietes in heißen Sommern darstellt. Diese Satzung gilt für alle Vorgärten, die neu angelegt werden. Zwar war auch schon zuvor Begrünung von Gärten und die Minimierung der Versiegelung nach Paragraph 8 Abs.1 der Hessischen Bauordnung vorgeschrieben, aber die Kontrolle der Einhaltung wurde nicht vorgenommen. Ein Weg, Grundstückseigentümer*innen zu motivieren, die nötigen Schritte zu mehr Klimaschutz (durch Reaktivierung des Bodens als Kohlenstoffspeicher) und Klimaanpassung (durch Entsiegelung und höhere Verdunstung mittels mehr Vegetation) zu gehen, ist Förderung und Motivation durch Vorbilder.

Schottergärten wurden und werden oft angelegt, weil sie angeblich pflegeleichter seien. Nach wenigen Jahren sind sie oft unansehnlich. Zwischen den Steinen wachsen trotzdem unerwünschte Pflanzen, können aber nicht durch einfaches Hacken beseitigt werden. Oft fehlt das Wissen bei den Eigentümer*innen, wie mit einer kleinen Wiese, einer Kombination aus Bodendeckern und Stauden oder mit einem Steppenbeet ökologisch und klimatisch hochwertige pflegearme Gärten geschaffen werden können. Auch ist das Herausnehmen der Plastikfolie, die meist unter den Schotter verbaut wurde, mit Kosten verbunden.

Deshalb schlagen wir verschiedene Maßnahmen vor, die finanziell eine Unterstützung bieten, motivieren und Wissen um solche Möglichkeiten höherwertiger Vorgärten vermitteln.

Die Allgemeinheit profitiert von Entsiegelung bei Starkregen und Verdunstungskälte in heißen Perioden, daher ist es angebracht, mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt eine Unterstützung zu gewähren.

Bei einer Förderung sollte als Mindestkriterien für eine förderfähige Maßnahme gelten, dass

- der betreffende Bereich vollständig entsiegelt wird, also voll versickerungsfähig ist und
- eine Bepflanzung vorzugsweise mit gebietsheimischen Arten mit mindestens 5 Pflanzen je qm oder einem gebietsheimischen Strauch je zwei qm oder der Anlage einer Wiese mit Regiosaatgut erfolgt.

Bei der Anlage von Musterbeeten sind diese Kriterien ebenfalls einzuhalten.

Antragsteller

Doris Jensch

Ilona Böhm

Tom Störmer

Rudi Mewes